

Amtliche Bekanntmachung

Änderung der Öffnungszeiten des Rathauses

Aufgrund der aktuellen Personalsituation ist eine verlängerte Anpassung der zeitweilig geänderten Öffnungszeiten erforderlich. Bis voraussichtlich **Ende März 2026** ist das Rathaus wie folgt geöffnet:

Montag:	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	geschlossen
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 – 12.00 Uhr

In diesem Zeitraum sind Termine außerhalb der Öffnungszeiten nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Bitte nehmen Sie hierzu sowie auch für Anfragen, Kontakt mit dem jeweiligen Ansprechpartner per Telefon bzw. bevorzugt per E-Mail auf, da die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus weiterhin eingeschränkt sein wird.

Die Mailadressen der Rathausmitarbeiter sind wie folgt:

- **Amtsblatt:**
Breunig, Angelika; amtsblatt@koenigheim.de
- **Gemeindekasse:**
Dörr, Christina; christina.doerr@koenigheim.de
- **Bürgermeister:**
Dörr, Ralf; gemeinde@koenigheim.de
- **Leitung Kämmerei:**
Dörr, Sabine; sabine.doerr@koenigheim.de
- **Bürgerbüro/Standesamt:**
Gassenmann, Elvira; elvira.gassenmann@koenigheim.de
- **Sozialversicherung – Rentenanträge:**
Greß, Petra; petra.gress@koenigheim.de
- **Sekretariat Bürgermeister:**
Gruschka, Karin; karin.gruschka@koenigheim.de
- **Gebühren – Steuern:**
Schneider, Beate; beate.schneider@koenigheim.de
- **Technisches Bauamt:**
Würzberger, Arno; arno.wuerzberger@koenigheim.de

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Gemeinde Königheim unter: www.koenigheim.de/rathaus/gemeindeverwaltung/ansprechpartner

Gemeinde Königheim

Wahlkreis Nr. 23 Main-Tauber

Wahlbekanntmachung für die Landtagswahl am 08. März 2026

1. **Am 08. März 2026 findet die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
Die Wahlzeit dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in folgende fünf allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:
 - Wahlbezirk 001-01 (Königheim)
Wahlraum: Rathaus Königheim, Kirchplatz 2, Zimmer 204
 - Wahlbezirk 001-02 (Königheim)
Wahlraum: Rathaus Königheim, Kirchplatz 2, Zimmer 207
 - Wahlbezirk 002-03 (Brehmen)
Wahlraum: Bürgerhaus, Ortsteil Brehmen, Tiergartenweg 5
 - Wahlbezirk 003-04 (Gissigheim)
Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Gissigheim, Schloßstraße 19
 - Wahlbezirk 004-05 (Pülfringen)
Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Pülfringen, Sportplatzweg 5

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26. Januar 2026 bis 15. Februar 2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:30 Uhr im Rathaus in Königheim zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung **ihren Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber/innen und gegebenenfalls Ersatzbewerber/innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge un-

ter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern/-bewerberinnen außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung.

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler/Jede Wählerin gibt seine/ihre Erststimme in der Weise ab,

dass er/sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber/welcher Bewerberin sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-
druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landes-
liste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
- oder
- b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

BITTE BEACHTEN SIE HIERBEI:

BRIEFWAHLUNTERLAGEN WERDEN IN DEN ORTSTEILEN AM WAHLTAG NICHT ENTGEGENGENOMMEN.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).

7. Jede/r **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben.

Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer

vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Königheim, den 27. Februar 2026

Dörr, Bürgermeister

GEMEINDE KÖNIGHEIM MAIN-TAUBER-KREIS



SATZUNG

über den Bebauungsplan „Neue Steige“ auf Gemarkung Gissigheim und die dem Bebauungsplan „Neue Steige“ zugeordneten örtlichen Bauvorschriften

Aufgrund von § 2 Abs. 1, § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) in der Fassung vom 05. März 2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GBl. 2025 Nr. 25) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 berichtigt S. 698), mehrfach geändert, § 37a neu gefasst und § 140a aufgehoben durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 71) hat der Gemeinderat der Gemeinde Königheim in öffentlicher Sitzung am 23.02.2026

- den Bebauungsplan „Neue Steige“ auf Gemarkung Gissigheim und
- die dem Bebauungsplan „Neue Steige“ auf Gemarkung Gissigheim zugeordneten örtlichen Bauvorschriften

jeweils als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Neue Steige“ auf Gemarkung Gissigheim ist der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 23.01.2026, erstellt von WALTER Ingenieure, Tauberbischofsheim, maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan „Neue Steige“ auf Gemarkung Gissigheim besteht aus

- den zeichnerischen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung im Maßstab 1:500 vom 23.01.2026, erstellt von WALTER Ingenieure, Tauberbischofsheim
- den planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB vom 23.01.2026, erstellt von WALTER Ingenieure, Tauberbischofsheim.

Dem Bebauungsplan „Neue Steige“ auf Gemarkung Gissigheim ist die Begründung vom 23.01.2026, gefertigt von WALTER Ingenieure, Tauberbischofsheim, beigelegt.

Gleichzeitig werden zugeordnete örtliche Bauvorschriften nach § 74 der Landesbauordnung von Baden-Württemberg

mit Datum vom 23.01.2026, gefertigt von WALTER Ingenieure, Tauberbischofsheim, erlassen. Den örtlichen Bauvorschriften ist die Begründung vom 23.01.2026, gefertigt von WALTER Ingenieure, Tauberbischofsheim, beigelegt.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO-BW handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO-BW erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Neue Steige“ auf Gemarkung Gissigheim und die zugeordneten örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Königheim, 24.02.2026

gez. Ralf Dörr

Bürgermeister

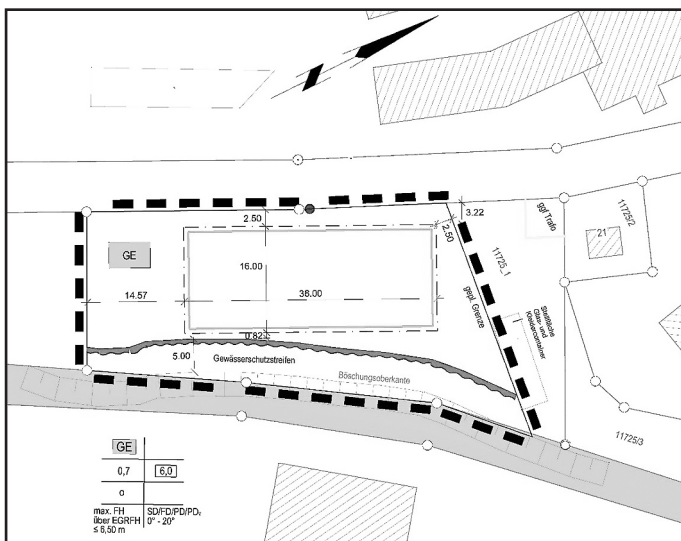
Inkrafttreten des Bebauungsplans „Neue Steige“ auf Gemarkung Gissigheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Königheim hat am 23.02.2026 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Neue Steige“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) jeweils als Satzung nach § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beschlossen.

Das Gebiet befindet sich im Süden des Gemeindegebietes Ortsteil Gissigheim. Im Norden grenzt es an den bestehenden Ortskern und im Süden an die offene Ackerflur an.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans i.d.F. vom 23.01.2026 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Neue Steige“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB, § 74 LBO).

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung einschließlich der Anlagen und der Umweltbericht können im Rathaus Königheim, Kirchplatz 2, 97941 Königheim zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan und deren Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen

ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2 und 2 a BauGB sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Königheim, den 24.02.2026

gez. Ralf Dörr

Bürgermeister

Studienbeihilfe aus der Dr.-Bechtold-Stiftung Königheim

Die von der Gemeinde verwaltete Dr.-Bechtold-Stiftung Königheim sieht laut Stiftungssatzung vor, dass Studierende aus dem Kernort Königheim eine einmalige Studienbeihilfe erhalten können, die aus den Zinserträgen des Stiftungsvermögens finanziert wird. Der Gemeinderat als Stiftungsbehörde kann im Jahr 2026 wieder Stipendien vergeben. Antragsberechtigt sind Studierende aus dem Teilort Königheim, die kurz vor Abschluss ihres Studiums stehen und ihren Hauptwohnsitz während des Studiums in der Gemeinde Königheim hatten.

Es werden deshalb alle in Frage kommenden Studentinnen und Studenten aufgefordert, sich bis spätestens 06. März 2026 schriftlich (gerne auch per Email) unter Vorlage der letzten Studienbescheinigung und Mitteilung über das voraussichtliche Studienzeitende bei der Gemeindeverwaltung zu bewerben. Fragen und Anträge nimmt Frau Sabine Dörr entgegen (sabine.doerr@koenigheim.de oder Tel: 09341/9209-31).

Verunreinigung der Ortsstraßen und Wegrandbereiche durch Hundekot

In den vergangenen Wochen wurden erneut starke Verschmutzungen durch Hundekot in Königheim und den Ortsteilen gemeldet. Ein Tierhalter hat dafür zu sorgen, dass sein Tier die Notdurft nicht auf Straßen, Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Kot ist unverzüglich zu beseitigen.

Aus eigentlich selbstverständlicher Rücksichtnahme sowie im Interesse aller Benutzer dieser Anlagen und Wege, nicht zuletzt auch des Erscheinungsbildes unserer Gemeinde, werden die Tierhalter gebeten, sich entsprechend der Polizeiverordnung zu verhalten. Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Beobachtungen mit Hinweis auf den Tierhalter bitten wir an die Gemeindeverwaltung (Tel. 09341/9209-21) weiterzugeben.

Annahme von Kühl- und Gefriergeräten

Kühl- und Gefriergeräte können am 05.03.2026 in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Bauhof in Gissigheim abgegeben werden.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Königheim

(Hier sind nur öffentliche Veranstaltungen aufgeführt.)

März

- 01.03. Puppentheater
Förderverein Kindergarten Gissigheim, Dorfgemeinschaftshaus
- 08.03. Gauentscheid Main-Neckar-Turngau
SV Königheim, Brehmbachtalhalle
- 08.03. Vortrag
SV Königheim, Aula der Kirchbergschule
- 15.03. Kirchenkonzert
Musikverein Gissigheim, Kirche
- 20.03. Theater
SV Buch/Brehmen, Bürgerhaus
- 28.03. Veranstaltung
AKKU Brehmen, Bürgerhaus
- 28.03. Gruppensingen
Singgemeinschaft Gissigheim, Dorfgemeinschaftshaus

April

- 05.04. Osterkonzert
Musik- und Feuerwehrkapelle Königheim, Brehmbachtalhalle
- 06.04. Bolzplatzparty
SV Pülfringen, Bolzplatz (bei schlechtem Wetter DGH)
- 11.04. Blasmusikkonzert
Musikverein Pülfringen, Dorfgemeinschaftshaus
- 18.04. Tanzabend
Musikverein Gissigheim, Dorfgemeinschaftshaus
- 25.04. Liederabend
Männergesangsverein Pülfringen, Dorfgemeinschaftshaus
- 30.04. Maibaumstellen
Förderverein FC Gissigheim, Schlosshof/DGH

Alle Termine ohne Gewähr!

Probestauversuch am Hochwasserrückhaltebecken in Königheim

Am Wochenende (21.02./22.02.2026) wurde in Abstimmung mit Landrat Christoph Schauder der Probestau am Hochwasserrückhaltebecken in Königheim eingeleitet. Nach sorgfältiger Abwägung der Wetterprognosen und eingehender Beratung, wurden die Tore am Samstag um 22.00 Uhr geschlossen.

Zum Zeitpunkt der Entscheidung war noch nicht sicher, ob die erwartete Wassermenge für einen vollständigen Probestau ausreichen würde. Durch die gesättigten Böden sowie den infolge von Schneeschmelze und Niederschlägen gestiegenen Abfluss – von 1,0 auf 1,8 Kubikmeter pro Sekunde – waren die Voraussetzungen jedoch so günstig wie seit Bestehen der Möglichkeit eines Probestauversuchs noch nie zuvor.

Wäre dieser Versuch vollständig gelungen, wäre in den darauffolgenden Tagen planmäßig eine kleine, kontrollierte und überwachte Flutwelle durch den Ortsteil Königheim geführt worden. Die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger wären selbstverständlich rechtzeitig informiert worden. An verschiedenen kritischen Engstellen hätte das zuständige Ingenieurbüro begleitende Messungen durchgeführt, um die theoretisch berechnete Abflussmenge in Richtung Ort Königheim zu überprüfen. Vorgesehen war dabei eine maximale Abflussmenge von 9,9 m³ pro Sekunde. Da die erforderliche Menge an Regen- und Schmelzwasser letztlich nicht erreicht wurde, entschieden die Verantwortlichen, den begonnenen Probestau abubrechen und das Becken kontrolliert zu entleeren.

Unter Anleitung eines Ingenieurbüros wurde die angestaute Wassermenge von rund 21.000 m³ – angestrebt waren etwa 75.000 m³ – ab 17.00 Uhr kontrolliert in den Brehmbach eingeleitet.

Dabei wurde überprüft, inwieweit die berechneten Abflussmengen tatsächlich praktikabel und sicher umsetzbar sind. Mit einer Abflussmenge zwischen 2 und 2,5 m³ pro Sekunde wurden die Schleusen geöffnet. Eine weitere Erhöhung der Abflussmenge erfolgte nach sorgfältiger Abwägung möglicher Risiken bewusst nicht.

An den Engstellen des Brehmbachs im Ortsbereich waren freiwillige Mitglieder der Feuerwehr als Beobachtungsposten eingesetzt, um ein mögliches Überlaufen des Gewässers frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Gegen 21.00 Uhr war das Hochwasserrückhaltebecken wieder vollständig entleert. Die Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner im „Unterort“ stand dabei jederzeit im Vordergrund. Die Erinnerungen an das verheerende Hochwasser von 1984 waren allen Beteiligten stets präsent.

Ein besonderer Dank gilt allen Helferinnen und Helfern sowie den Verantwortlichen für ihren engagierten Einsatz. Hierzu zählen insbesondere der Landrat des Main-Tauber-Kreises, Christoph Schauder, der Betriebsbeauftragte des Hochwasserrückhaltebeckens, Herr Thomas Withopf, die Stauwärter Ralph Thoma und Hans Pfreundschuh, Rathausmitarbeiter Arno Würzberger, Gemeinderat Martin Krentz sowie die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr mit ihren jeweiligen Entscheidungsträgern.

Aus dem kurzfristig angesetzten und sehr realitätsnahen Probestau konnten Gemeindeverwaltung, Verantwortliche und Gemeinderat wichtige Erkenntnisse gewinnen. Diese werden nun sorgfältig ausgewertet und fließen in die weitere Vorbereitung auf mögliche Ernstfälle ein. Angesichts der Wetterlage mit Schnee, anhaltendem Regen und stark gesättigten Böden wurde die Durchführung des Probestauversuchs an diesem Wochenende als sinnvoll und verantwortungsbewusst bewertet.

Zahlreiche interessierte Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit, sich vor Ort über dieses besondere und wichtige Ereignis zu informieren. Die vom Gemeinderat und von der Verwaltung zugesicherte Transparenz wurde sehr positiv aufgenommen. Viele betroffene Anwohnerinnen und Anwohner zeigten sich beruhigt und zufrieden. Auch die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Angelsportverein verlief vorbildlich und äußerst konstruktiv.



Persönliches Schlusswort:

„Der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger hat für mich oberste Priorität. Der Probestau war ein wichtiger Schritt, um im Ernstfall vorbereitet zu sein und Abläufe unter realistischen Bedingungen zu erproben. Auch wenn die Wassermenge für einen vollständigen Test nicht ausgereicht hat, konnten wir wertvolle Erkenntnisse gewinnen.“

Ich danke allen Beteiligten – insbesondere unseren ehrenamtlichen Feuerwehrkräften – für ihren verantwortungsvollen und en-

gagierten Einsatz. Ebenso danke ich den Anwohnerinnen und Anwohnern für ihr Verständnis und ihr Vertrauen.

Wir werden weiterhin alles daransetzen, Königheim bestmöglich vor Hochwasserereignissen zu schützen. Vorsorge, Transparenz und gemeinsames Handeln sind dabei der richtige Weg.“

Ralf Dörr
Bürgermeister

Bekanntmachungen

Energie sparen leicht gemacht Kostenlose stationäre Energieberatungen im Main-Tauber-Kreis

Die Energieagentur Main-Tauber-Kreis bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlose stationäre Energieberatungen in den Städten und Gemeinden Bad Mergentheim, Grünsfeld, Igersheim, Kilsheim, Lauda-Königshofen, Tauberbischofsheim, Weikersheim und Wertheim an. Qualifizierte und unabhängige Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherzentrale informieren zu Energiesparmaßnahmen in kostenlosen Einzelberatungen, jeweils bis zu 45 Minuten.

Je mehr die Preise für Heizenergie und Strom steigen, desto wichtiger wird das Thema Energiesparen für viele Menschen. „Ein umweltbewusster Umgang mit Energie und anderen Ressourcen muss nicht immer den Verlust von Annehmlichkeiten bedeuten, sondern kann das Klima, die Umwelt und den eigenen Geldbeutel schonen. Mit welchen Maßnahmen das möglich ist, zeigen die Beraterinnen und Berater im Rahmen ihrer professionellen Energieberatung“, erklärt Martin Krupp, Geschäftsführer der Energieagentur Main-Tauber-Kreis.

Schwerpunkte der Beratungen sind Informationen zu potenziellen Energieeinsparungen, einer gesteigerten Energieeffizienz und der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien. Individuelle Beratungen zu geplanten Neubauten oder energetischen Sanierungen gehören ebenfalls zum Angebot. Auch bei Fragen zu Änderungen in der Heizungstechnik, zu Einsparmöglichkeiten im Haushalt und zu gesetzlichen Vorgaben sowie zu diversen Förderprogrammen von Bund und Land stehen die Beraterinnen und Berater interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Die nächsten Beratungstermine finden am Montag, 02. März 2026, von 15.30 bis 17.45 Uhr in Wertheim, am Mittwoch, 04. März 2026, von 14.00 bis 17.00 Uhr in Tauberbischofsheim und Weikersheim und am Mittwoch, 11. März 2026, von 14.00 bis 17.45 Uhr in Bad Mergentheim und Grünsfeld statt. In Igersheim wird der nächste Beratungstermin am Donnerstag, 12. März 2026, von 14.00 bis 17.00 Uhr angeboten, in Kilsheim am Mittwoch, 25. März 2026, von 14.00 bis 17.00 Uhr und in Lauda-Königshofen am Mittwoch, 01. April 2026, von 14.00 bis 17.45 Uhr. Weitere Termine und Informationen gibt es bei der Energieagentur Main-Tauber-Kreis unter www.ea-main-tauber-kreis.de/buerger-energieberatung. Um eine vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 09341/82-58 13 wird gebeten.

Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 23. Februar 2026

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung berichtete Bürgermeister Dörr über den Versuch, einen Probestau am vergangenen Wochenende am HRB Königheim durchzuführen. Aufgrund ausbleibender Regenmengen musste das Vorhaben jedoch am Sonntag gegen 17.00 Uhr abgebrochen und die angestaute Wassermenge

ge kontrolliert abgelassen werden. Er bedankte sich bei allen Beteiligten und freiwilligen Helfern. Sein Dank galt ebenso dem Team des KKK für die Organisation und Durchführung des jährlichen Umzugs am Faschingssamstag.

Der Bürgermeister bat im Anschluss um Verständnis bei der Bevölkerung, dass bei den anfallenden Schneemengen der letzten Wochen der Bauhof sein Möglichstes geleistet habe und nicht jeder Anliegerwunsch auf Räumung erfüllt werden könne, sondern nach Priorität gearbeitet werde.

Er gab weiterhin bekannt, dass der Ausfall der Straßenbeleuchtung im Ortskern Gissigheim voraussichtlich auf einen Kabelschaden zurückzuführen sei, der von der Netze BW behoben werden wird.

Der Bürgermeister wies im Anschluss auf die anstehende erstmalige Sprechstunde der Kreisbaumeisterin im Rathaus Königheim am 18. März 2026 hin.

Außerdem bleibt das Rathaus wegen Personalengpässen weiterhin bis voraussichtlich Ende März eingeschränkt geöffnet.

Im nächsten Tagesordnungspunkt folgten die Beratung und Beschlussfassung über den

Bebauungsplan „Neue Steige“ in Gissigheim.

Ebenfalls beschlossen wurden die

Beauftragung der Herstellung der Außenanlagen sowie der Rüttelklinkerarbeiten für das neue Feuerwehrgerätehaus Königheim-Gissigheim.

Als Nächstes wurde die

Anpassung des Ganztagesbetriebs und der Ferienbetreuung an der Kirchbergschule Königheim ab dem Schuljahr 2026/2027

vorgelegt und die neue Benutzungsordnung und Entgelte für Betreuungsangebote außerhalb der Ganztageschule beschlossen.

Im Anschluss stimmt der Gemeinderat der

Verlängerung der Öffnungszeiten des katholischen Kindergartens St. Josef in Pülfringen

zu. Ab 01. März 2026 wird der Betrieb in einer Kleingruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (Mo – Do 07.30 bis 14.30 Uhr und Fr 07.30 bis 13.45 Uhr) stattfinden.

Im nächsten Tagesordnungspunkt wurde die

Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ortskern Königheim“

einstimmig beschlossen.

Zum Abschluss der öffentlichen Gemeinderatssitzung erfolgte die Bekanntgabe über den nächsten Sitzungstermin des Gemeinderates am Montag, 23.03.2026, um 19.00 Uhr in der Aula der Kirchbergschule in Königheim.

Fundsachen

Fundsachen

Gefunden wurde in der Sparkasse in Königheim ein Schlüsselbund.

Fundsachen können im Bürgerbüro des Rathauses Königheim, Zi. Nr. 204, abgeholt werden.

**Halte die
Umwelt sauber!**

**Wirf nichts auf
Straßen und Plätze**



Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Abteilung Pülfringen

Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Donnerstag, 05.03.2026, um 19.00 Uhr** im Gerätehaus Pülfringen statt. Anschließend wird es ein Vesper in gemütlicher Runde geben.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Abteilungskommandanten
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung
7. Grußworte
8. Beförderungen
9. Allgemeines

Hierzu sind alle Kameradinnen und Kameraden, die Altersabteilung und die Jugendfeuerwehr recht herzlich eingeladen.

Anzugsform: Dienstanzug

Kindergarten



Förderverein Kindergarten St. Raphael, Gissigheim

Theateraufführung mit Kuchen- und Tortenverkauf

Da das Café Berberich am Sonntag, den 01.03.2026 geschlossen hat, verkaufen wir im Rahmen der Theateraufführung Kuchen und Torten im Foyer des DGH. Hierzu sind alle eingeladen, auch diejenigen, die keine Karte für das Theater haben. Um die Theatervorführungen nicht zu stören, gibt es nur wenige Sitzplätze im Foyer. Deshalb darf der Kuchen gerne mit nach Hause genommen werden (der Umwelt zuliebe bitte eigene Kuchenbehälter mitbringen).

Herzlichen Dank an alle, die den Förderverein mit einer Kuchen- spende unterstützen. Die Kuchen/Torten können am Sonntag zwischen 11.00 und 12.00 Uhr im DGH abgegeben werden.

Für die Vorstellungen um 13.30 Uhr und um 15.30 Uhr, Einlass jeweils 30 Minuten vorher, gibt es noch Karten an der Tageskasse, Eintritt 8 €.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit dem Zauberer ZaPPaloTT und vielen kleinen und großen Zuschauern.



Aschermittwoch im Kindergarten Pülfringen

Am Aschermittwoch war im Kindergarten Pülfringen etwas ganz Besonderes los. Herr Merkel kam zu Besuch und brachte eine spannende Geschichte aus der Bibel mit.

Er erzählte den Kindern anhand der Biblischen Erzählfiguren anschaulich die Geschichte „Leute von Ninive, hört doch, was Gott euch sagen will!“. Gemeinsam hörten die Kinder aufmerksam zu. In der Geschichte ging es darum, dass Gott die Menschen liebt und dass wir ihm immer und überall vertrauen können. Egal, wo wir sind – Gott ist bei uns und wir sind nie allein. Außerdem lernten die Kinder: Geld und Reichtum sind nicht das Wichtigste im

Leben. Viel wichtiger ist es, füreinander da zu sein, zu teilen und auf Gott zu vertrauen.

Im Anschluss durfte jedes Kind nach alter Tradition das Aschekreuz von Herrn Merkel auf die Stirn bekommen. Das war ein feierlicher Moment für alle. Zum Abschluss beteten die Kinder gemeinsam ein kleines Gebet: „Schön, dass es dich gibt und dass Gott dich und mich so liebt.“ Es war ein schöner und besonderer Vormittag für alle.

Schulische Nachrichten



Förderverein Kirchbergschule

Müllsammelaktion! Wer ist dabei?

Auch in diesem Jahr wollen wir vom Förderverein der Kirchbergschule gemeinsam mit der Schule unseren Beitrag zu einer sauberen Umwelt leisten und eine Müllsammelaktion starten. Wie in den letzten beiden Jahren benötigen wir hierfür wieder fleißige Helfer, die gemeinsam mit uns Königheim von Müll befreien. Teilnehmen können alle aus der Großgemeinde Königheim!

Wir treffen uns **am Freitag, 13. März 2026, um 14.00 Uhr** auf dem Schulhof der Kirchbergschule Königheim. Hier werden alle Helfer mit Müllsäcken und Müllzangen ausgestattet. In kleinen Gruppen geht es dann los, wir teilen euch in verschiedene Teilstrecken ein, damit kein Gebiet vergessen wird. Wer hat, bringt gerne seine eigenen Handschuhe, Warnweste und evtl. sogar Müllzange mit.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden Königheim, St. Martin

Sa. 28.02. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

Di. 03.03. 07.50 Uhr Schülergottesdienst

Fr. 06.03. 18.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen im Pfarrsaal

Kirchengroßputz

Am **Samstag, 07. März 2026**, um 09.00 Uhr wird der Großputz unserer Kirche durchgeführt. Aus diesem Grunde bitten wir alle, die mithelfen möchten und können, sich diesen Termin vielleicht jetzt schon vorzumerken. In der Hoffnung um eine rege Beteiligung sagen wir bereits heute „Danke“!

Vorbereitungen zum Kirchengroßputz

Am **Freitag, 06. März 2026**, treffen sich um 13.00 Uhr freiwillige Männer für die Vorarbeiten zum Kirchenputz. Neueinsteiger sind willkommen.

Gissigheim, St. Peter u. Paul

So. 01.03. 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Di. 03.03. 19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen im Raphael-saal

Pülfringen, St. Kilian

So. 01.03. 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Fr. 06.03. 18.30 Uhr Wortgottesdienst zum Weltgebetstag im Kiliansaal

Brehmen, St. Kilian

So. 01.03. 09.00 Uhr Eucharistiefeier

Fr. 06.03. 18.30 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen in der ev. Kirche

Weltgebetstag in Brehmen

Herzliche Einladung zum Gottesdienst zum Weltgebetstag am Freitag, den 06. März 2026 um 18.30 Uhr in der ev. Kirche in Brehmen. Frauen aus Nigeria haben unter dem Thema „Kommt!“

Bringt eure Last“ dieses Jahr die Gebetstexte zusammengestellt. Der Gottesdienst wird vom Projektchor begleitet. Das ökumenische Vorbereitungsteam freut sich über viele Interessierte.

Evangelische Kirchengemeinden

Sonntag, 1. März, Reminiszere:

09.15 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Brehmen
18.00 Uhr Konzert mit JUST BRASS in Buch

Freitag, 6. März, Weltgebetstag:

18.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag in Brehmen. Wir feiern in der evangelischen Kirche.
18.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in Buch, mit Kirchenband und landestypischen Leckereien im Anschluss

Themenwoche Demenz

Helga Schubert liest am 13. März 2026, 19.00 Uhr, im Gemeindehaus St. Bonifatius, TBB, aus ihrem Buch „Der heutige Tag. Ein Stundenbuch der Liebe“. Über 50 Jahre lang teilen sie ihr Leben, doch nun ist der Mann schwer krank. Helga Schuberts rührende Liebeserklärung an all die Dinge, die das Leben inmitten der Widrigkeiten des Alters lebenswert machen. (Eintritt 7,50 €)

Ökumenische Bibelwoche

Eine Königin wehrt sich gegen männlichen Voyeurismus ... Ein junges Mädchen gewinnt eher widerwillig einen Schönheitswettbewerb ... Ein biblisches Buch schweigt von Gott ... (Oder vielleicht doch nicht?)

Wenn Sie neugierig geworden sind, kommen Sie in unsere Ök. Bibelwoche, am Dienstag, 17. und Mittwoch, 18. März 2026, jeweils um 19.00 Uhr, im Pfarrstübli Brehmen.

„Gott in der Natur entdecken“

Am Donnerstag, 19. März 2026, spricht Dr. Urte Bejick zum Thema „Jahreszeiten und Kirchenjahr: Gott in der Natur entdecken“ beim Bezirksfrauentag in Eberstadt. Beginn ist um 14.00 Uhr, nach Begrüßung und Kaffeepause folgt der Vortrag um 15.00 Uhr. Bitte bringen Sie ein Kaffeegedeck und ein Gesangbuch mit. Verkaufstische der Bücher-Ecke Boxberg und des Eine-Welt-Ladens Osterburken sind auch wieder dabei. Zur Deckung der Unkosten wird um eine Spende gebeten.

Vereinsnachrichten



SV Buch / Brehmen

Voranzeige Generalversammlung 2026

Am 27.03.2026 um 19.00 Uhr findet unsere diesjährige Generalversammlung im Sportheim Buch statt. Die genaue Tagesordnung folgt rechtzeitig vorher im Amtsblatt.

Theater

Bald ist es soweit! Wir, die Theatergruppe des SV Buch/Brehmen, laden herzlich ein, zu den Aufführungen unseres Stücks: Die Seniorenheimcops! Ein Lustspiel in drei Akten von Beate Irmisch.

Aufruhr im Seniorenheim Sonnenschein! Das Heim untersteht einer neuen Leitung, geführt von der straffen Hand Frau Deckelkamps und ihrem schmierigen Notar. Die Veränderungen bringen bald seltsame Ereignisse mit sich und die Heimbewohner setzen unkonventionelle und humorvolle Methoden ein, um die Wahrheit ans Licht zu bringen.

Aufführung im Rathaussaal in **Buch**:

Freitag, 13.03.2026 um 19.00 Uhr
Samstag, 14.03.2026 um 19.00 Uhr
Sonntag, 15.03.2026 um 14.30 Uhr (Familienvorstellung)

Aufführung im Bürgerhaus in **Brehmen**:

Freitag, 20.03.2026 um 19.00 Uhr
Samstag, 21.03.2026 um 19.00 Uhr
Sonntag, 22.03.2026 um 14.30 Uhr (Familienvorstellung)

Kartenvorverkauf

Am 28.02.2026 von 10.00 bis 11.00 Uhr im Rathaus in Buch
Am 07.03.2026 von 10.00 bis 11.00 Uhr im Rathaus in Brehmen

Sichert euch eure Karten und genießt einen wunderbar kurzweiligen Abend, an dem eure Lachmuskeln strapaziert werden! Wir freuen uns auf euch!

Die Theatergruppe des SV Buch/Brehmen



Seniorentreff Gissigheim

Voranzeige

Der nächste Seniorentreff findet am Mittwoch, den 11. März 2026 im Café Berberich statt. Zunächst treffen wir uns ab 13.30 Uhr im Proberaum des Musikvereins. Dort hält ein Mitarbeiter der Präventionsstelle der Polizei einen Vortrag zu Enkeltrickbetrügereien. Anschließend treffen wir uns im Café Berberich.



FC Gissigheim

Puls 300 Kilsheim Crosslauf

Du läufst gern allein oder im Team oder hast Lust, auf Matsch und ein einzigartiges Erlebnis? Dann schließe dich dem FC Gissigheim/Brehmbachtal am 14.03.2026 an. Wir wollen eine möglichst große Gruppe stellen und dieses Erlebnis gemeinsam mit dir/euch durchleben!!

Folgende Optionen:

- 1) 0,9 km Hindernislauf U08 & U10 (m/w, Jahrgang 2017 – 2020)
- 2) 0,9 km Hindernislauf U12 (m/w, Jahrgang 2015 – 2016)
- 3) 3 km Hindernis-Jugend-Lauf (m/w, Jahrgang 2009 – 2016)
- 4) 6 km Hindernis-Lauf (m/w, Jahrgang 2010 und älter)
- 5) 6 km Hindernis-Lauf (3-5er-Teams)
- 6) 10 km mbo Oßwald Crosslauf (m/w, Jahrgang 2010 und älter)

Meldet euch auf der folgenden Webseite unter der Angabe des Vereins an: www.puls-300.de/
Dort findet ihr dann auch die Anmeldegebühr!

Meldet euch bitte auch bei Jasmin Withopf (Jasminwithopf@gmx.de: gern mit Vorname/Nachname/Laufdistanz/E-Mail-Adresse und Telefonnummer), damit wir ebenfalls eine Liste machen können. Wir wollen dann von allen einzelnen Gruppen ein gemeinsames Start- und Endbild machen! Für den Teamlauf kann bei Bedarf sicherlich auch ein Team vermittelt werden. Falls Interesse an einem Lauftreff besteht, lässt sich da bestimmt auch etwas organisieren.

Falls vorhanden, dürft ihr gern im entsprechenden Vereinsshirt laufen.

Euer FC Gissigheim Jugendausschuss



Förderverein FC Gissigheim

Kesselfleischessen

Der Förderverein FC Gissigheim lädt am **Samstag, 21.03.2026, ab 17.00 Uhr** zum traditionellen Kesselfleischessen im Sportheim ein. Alternativ werden auch Bratwürste angeboten.



FV 2016 Brehmbachtal e.V.

Spieltagsvorbericht

Ein herzliches Hallo an alle Fußballfreunde. Auch eine Woche vor dem Rückrundenstart am 01. März 2026, haben das Wetter und Fasching die Vorbereitung knifflig gestalten lassen. Aber die Jungs haben voll mitgezogen und das Beste daraus gemacht. Auch die zweite Mannschaft, bei der die Rückrunde erst am 29.03.2026 beginnt, stieg in die Vorbereitung mit ein. Am Sonntag konnte eine gemischte Mannschaft ein Testspiel gegen die SpG Grünsfeld 2/Zimmern absolvieren.

Wenn man die 90 Minuten betrachtet, ist der 0:1 Sieg für die Grünsfelder etwas glücklich. In der ersten Halbzeit waren beide Mannschaften ausgeglichen ungefährlich, dennoch trafen die Hausherren zur Führung. Die zweite Halbzeit drückten unsere Jungs dann aber die Heimelf tief in deren Spielhälfte und kreierten einige sehr gute Torchancen, die man leider nicht nutzen konnte.

Nun bereitet sich die erste Mannschaft in dieser Woche schon auf den kommenden Rückrundengegner, die SpG Schwabhausen/Windischbuch, vor.

Sonntag, den 01.03.2026

Spielort: Königheim

Anpfiff: 15.00 Uhr

FVB – SpG Schwabhausen/Windischbuch



Die nächsten Termine

Freitag, 27.02.26 bis	Probewochenende der Jugendband
Sonntag, 01.03.26	im Hollerhaus Buchen
Freitag, 06.03.26	18.00 Uhr Probe der Jugendband 20.00 Uhr Probe der Gesamtkapelle
Samstag, 07.03.26	Jahreshauptversammlung
Sonntag, 08.03.26	09.30 Uhr Probe der Gesamtkapelle
Sonntag, 05.04.26	20.00 Uhr Osterkonzert

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 der Musik- und Feuerwehrcapelle Königheim e.V. findet am Samstag, 07.03.2025 um 19.30 Uhr im Probelokal statt. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsberichte
 - a) Bericht des Vorsitzenden
 - b) Bericht der Schriftführerin
 - c) Bericht der Kassiererin
 - d) Bericht der Jugendleiterin
 - e) Bericht des Dirigenten
4. Aussprache über die Berichte
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis Freitag, 06.03.2026, beim Vorsitzenden Daniel Achstetter einzureichen.
gez. Achstetter, 1. Vorsitzender



Gesangverein Liederkrantz 1863 e.V. Königheim

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Gesangverein Liederkrantz Königheim findet am Samstag, den 28.02.2026 um 20.00 Uhr im Vereinsheim statt. Dazu sind alle aktiven und passiven Mitglieder, Freunde und Gönner mit Partnern herzlich eingeladen.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Chorleiters/Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastungen
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Grußworte
10. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Frauengemeinschaft Königheim

Weltgebetstag

Wir möchten alle Frauen ganz herzlich zur Feier des Weltgebets-tags am Freitag, den 06.03.2026 um 18.30 Uhr in den Pfarrsaal einladen. Unter dem Motto: „Nigeria – kommt bringt eure Last“ feiern wir zusammen eine Andacht und lernen die Region anhand von drei Frauen kennen. Danach gibt es noch landestypische Speisen zum Probieren. Die Kollekte beim WGT unterstützt Organisationen die Frauen und Kinder stärken.

Halbtagesausflug

Die Stiftung „Forschung hilft“ lädt uns am 03.06.2026 zu einem Vortrag in die Uniklinik Würzburg ein. Anmeldungen für diesen Ausflug werden am WGT angenommen.

Weitere Termine 2026

- 11.03.: 18.30 Uhr Kreuzweg in der Kirche
- 29.03.: Hippenbacken mit der DLRG Königheim
- 20.05.: Maiandacht
- 03.06.: Halbtagesausflug nach Würzburg in die Uniklinik – Forschung hilft – Hilfe im Kampf gegen den Krebs
- 28.06.: Kaffeebar beim Brehmbachfest
- 22.08.: Tagesausflug, Ziel ist noch offen
- 01.10.: Erntedankfeier
- 28.11.: Tagesausflug nach Fulda
- 03.12.: Adventsfeier

Bitte die Termine schon mal vormerken – „Save the date“, das Team der Frauengemeinschaft Königheim.



SV Königheim

3D Live-Vortrag: „Südtirol & Dolomiten – im Zauberreich der leuchtenden Berge“

Eine eindrucksvolle Reise durch majestätische Bergwelten, spektakuläre Landschaften und außergewöhnliche Begegnungen erwartet die Besucher **am Sonntag, den 08. März 2026 um 19.00 Uhr** in der Aula der Kirchbergschule in Königheim. In einer mitreißenden 3D-Live-Reportage nimmt Stephan Schulz die Besucher mit auf faszinierende Entdeckungen und persönliche Erlebnisse und verleiht der alpinen Bergwelt eine beeindruckende räumliche Tiefe.

Mächtige Gebirgsstöcke, geheimnisvolle Bergseen und eindrucksvolle Lichtstimmungen prägten seine Reisen durch Südtirol und die Dolomiten zu allen Jahreszeiten. Er bestieg den Ortler, folgte einer großen Schafskarawane über den Alpenhauptkamm

und erkundete die Bergwelt auf Klettersteigen, bei Genussrouten und mit Schneeschuhen im Winter.

Auch aus der Luft hielt er die Landschaft mit Drohne, Flugzeug, Gleitschirm und Heißluftballon fest. Begegnungen mit außergewöhnlichen Menschen und traditionellen Bräuchen ergänzen die spektakulären Bilder. Freuen Sie sich auf einen überwältigenden 3D-Bilderrausch – ein visuelles Live-Erlebnis, das im deutschsprachigen Raum einzigartig ist.

Tickets für die Veranstaltung sind ab sofort im Vorverkauf für 13 Euro bei der Metzgerei Morschheuser in Königheim sowie im Sportheim des SV Königheim (freitags ab 19.00 Uhr) erhältlich (Abendkasse: 15 Euro). Weitere Informationen, Impressionen und Video-Trailer finden Sie unter www.svkoenigheim.de. Dort besteht auch die Möglichkeit, Tickets online zu reservieren, die an der Abendkasse für Sie hinterlegt werden.



Besuch der JVA Adelsheim – Restplätze verfügbar

Für unseren Besuch in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim am **Freitag, 13.03.2026**, sind noch einige Restplätze frei. Die Besichtigung findet in der Zeit von **09.00 bis 12.00 Uhr** statt.

Wer Interesse hat, an der Führung teilzunehmen, kann sich gerne noch anmelden. Anmeldungen sind möglich per E-Mail an cdukoenigheim@gmail.com oder telefonisch bzw. per WhatsApp bei Steffen Withopf unter 0175/942 74 89.

Im Anschluss an die Führung kehren wir – wer Lust hat – gemeinsam im Gasthof zur Post in Schöntal ein.

Wichtige Hinweise für alle angemeldeten Teilnehmer: Bitte teilen Sie uns vorab unbedingt Ihr Geburtsdatum mit, da dieses für die Anmeldung in der JVA benötigt wird.

Treffpunkt ist am Freitag, 13.03.2026, um 08.00 Uhr vor dem Rathaus, um gemeinsam nach Adelsheim zu fahren.

Bitte denken Sie daran, einen gültigen Personalausweis mitzubringen.

Hinweis zur Landtagswahl

Am **08. März 2026** finden in Baden-Württemberg die Landtagswahlen statt. Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Sie lebt von Beteiligung, Verantwortung und klarer Haltung. Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und gehen Sie zur Wahl. Jede Stimme zählt – auch Ihre. Wer nicht wählt, überlässt anderen die Entscheidung. Darum gilt: Unsere Demokratie lebt vom Mitmachen – gestalten wir unsere Zukunft gemeinsam!



„Hippen verbinden Generationen“ – Tradition gemeinsam bewahren

Die DLRG Jugend Königheim lädt gemeinsam mit der Frauengemeinschaft herzlich zu einer besonderen Veranstaltung ein, die ganz im Zeichen einer Königheimer Tradition steht: „Hibbe backe“. Unter dem Projektnamen „Hippen verbinden Generationen“ möchten wir am 29. März 2026 ab 14.00 Uhr im Pfarrsaal in Königheim einen gemeinsamen Hippen-Backkurs veranstalten. Bei dem Kurs sollen Kinder, Jugendliche und interessierte Erwachsene lernen, wie Hippen gebacken werden, welche Zutaten benötigt werden und worauf man bei der Durchführung achten muss. Neben dem praktischen Backen steht vor allem aber auch der Austausch zwischen den Generationen im Mittelpunkt: gemeinsam Zeit verbringen, Erfahrungen teilen, Geschichten erzählen – und natürlich die selbstgebackenen Hippen gemeinsam genießen.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle der Initiative Großgemeinde Königheim und der Frauengemeinschaft Königheim, die es uns durch ihre Unterstützung ermöglichen, diese Aktion durchzuführen und damit einen wertvollen Beitrag zum Erhalt unserer lokalen Traditionen zu leisten.

Daher wollen wir hiermit einen Aufruf an erfahrene Hippenbäckerinnen und Hippenbäcker aus der Gemeinde Königheim starten! Damit dieses Projekt gelingen kann, sind wir auf eure Unterstützung angewiesen, die diese Backtradition bereits kennen und beherrschen. Wir suchen daher erfahrene Hippenbäckerinnen und Hippenbäcker, die ihr Wissen und ihre Erfahrung gerne weitergeben und den Kurs aktiv begleiten möchten. Wer Interesse hat, dieses Projekt zu unterstützen, kann sich gerne bei der DLRG Jugend (jugendvorsitz@koenigheim.dlrg.de) oder der Frauengemeinschaft Königheim melden. Wir freuen uns über jede Rückmeldung und über alle, die dazu beitragen möchten, diese besondere Königheimer Tradition lebendig zu halten.

Details zum Ablauf der Aktion geben wir in den nächsten Wochen bekannt.

Dieser Aufruf gilt nur den Hippenbäckerinnen und Hippenbäckern, die Anmeldung zur Teilnahme an unserem Backkurs folgt zu einem späteren Zeitpunkt. Sichert euch aber gerne schon einmal den Termin.

Frauengemeinschaft Pülfringen Weltgebetstag der Frauen

Wir laden alle ein, mit uns am Freitag, 06. März 2026, um 18.30 Uhr eine Wortgottesfeier im Kiliansaal zu feiern. Frauen aus Nigeria haben die Texte mit der Überschrift „Kommt! bringt eure Last“ zusammengestellt und laden ein, gemeinsam dafür zu beten. Ein Zeichen unserer Solidarität ist immer auch die Kollekte, mit der der WGT weltweit Frauen und Mädchen unterstützt. Anschließend bieten wir einige Köstlichkeiten bei gemütlichem Beisammensein.

Euer Team der Frauengemeinschaft

Frauengemeinschaft und Altenwerk Gemeinsam frühstücken

Das Altenwerk und die Frauengemeinschaft laden am Dienstag, den 17.03.2026 um 09.00 Uhr in den Kiliansaal zum gemeinsamen Frühstück ein. Ob Jung, ob Alt, Männer und Frauen, alle sind herzlich willkommen.

Zwecks besserer Planung bitte bis Freitag, den 13.03.2026 bei Marita Mechler, Tel. 451, anmelden. Wer einen Fahrdienst benötigt, bitte bei einem Teammitglied melden.

Wir freuen uns auf Euch.



Verein für Obstbau, Garten und Landschaft Pülfringen

Pülfringen Jahreshauptversammlung

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung, am 15. März 2026 um 19.00 Uhr, laden wir alle Mitglieder in den Vereinsraum im DGH ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Kassenwart
5. Entlastung Kasse
6. Entlastung Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
9. Ausblick

Termine 2026

12. April Vogelwanderung
03. Mai Eröffnung Mundarttafel
17. Mai Einweihung Dorfplatz



Musikverein Pülfringen

Termine 2026

20. – 22. März Probewochenende
21. März 26 Jahreshauptversammlung
11. April 26 Jahreskonzert

Aktuelle Information

Fortbildung:

Einführung in das Betreuungsrecht

Eine Veranstaltung in Kooperation mit der Betreuungsbehörde. Es geht um allgemeine Grundlagen des Betreuungsrechts, Begriffsklärungen und Bekanntwerden mit den verschiedenen Institutionen. Sie werden über Gesetzesänderungen informiert. Außerdem ist Raum für persönliches Kennenlernen und Austausch. Der Betreuungsverein stellt seine Angebot für Unterstützung und Beratung ehrenamtlicher Betreuer:innen vor.

Referenten: Herr Fischer (Betreuungsbehörde); Frau Bauer (Betreuungsbehörde); Frau Häfner (Betreuungsbehörde); Herr Heßdörfer (Betreuungsverein); Frau Schajmurzin (Betreuungsverein)

Die Veranstaltung richtet sich vor allem an neue ehrenamtliche Betreuer:innen, und solche, die es werden wollen.

Der Betreuungsverein der Lebenshilfe im Main-Tauber-Kreis e.V. lädt Sie herzlich ein zu diesem Vortrag am Donnerstag, 12.03.2026, von 16.00 bis 18.00 Uhr im Treffpunkt „Mittendrin“ am Marktplatz, Hauptstr. 43A (Eingang Mangasse), Tauberbischofsheim. Anmeldung bitte unter der Tel. Nr. 09341/15 68 oder per E-Mail veranstaltungen@bv-tbb.de

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Betreuungsverein der Lebenshilfe: Vortrag „Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung“

Ob durch Unfall, schwere Krankheit oder im Alter – jeder kann unerwartet in die Situation kommen, seine eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbstverantwortlich regeln zu können. Daher ist es wichtig sich frühzeitig über mögliche Vorsorgeregeln zu informieren. Die landläufige Meinung, dass Ehegatten oder Lebenspartner sich in solchen Fällen immer automatisch gegenseitig vertreten, oder Eltern auch Entscheidungen für ihre volljährigen Kinder treffen können, ist falsch.

In einer Patientenverfügung werden Regelungen zur gewünschten medizinischen Versorgung für den Fall festgehalten, dass der eigene Wille nicht mehr geäußert werden kann. Mit einer Betreuungsverfügung oder einer Vorsorgevollmacht, stelle ich sicher, dass Personen des Vertrauens Angelegenheiten im eigenen Sinne regeln und Entscheidungen treffen können, wenn man selbst nicht mehr dazu in der Lage ist.

Die Referentin, Frau Viktoria Schajmurzin, ist die Querschnittsbeauftragte der Geschäftsführung und berufliche Betreuerin des Betreuungsvereins. Sie wird über die Bedeutung und Notwendigkeit dieser wichtigen Dokumente informieren. Ebenso erhalten Sie Hinweise zu möglichen Fallstricken und die rechtssichere Erstellung dieser wichtigen Vorsorgedokumente.

Der Betreuungsverein der Lebenshilfe im Main-Tauber-Kreis e.V. lädt Sie herzlich ein zu diesem Vortrag am Mittwoch, 25.03.2026, von 18.00 bis 20.00 Uhr im Treffpunkt „Mittendrin“ am Marktplatz, Hauptstr. 43A (Eingang Mangasse), Tauberbischofsheim. Die Teilnahme ist weiterhin kostenlos. Anmeldung bitte unter der Tel. Nr. 09341/15 68. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Web-Seminar: E-Rechnungspflicht

Ab dem 01. Januar 2027 sind Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von mehr als 800.000 Euro verpflichtet, E-Rechnungen auszustellen. Viele Betriebe stehen noch vor Unsicherheiten und offenen Fragen. Die Handwerkskammer Heilbronn-Franken bietet daher am Mittwoch, 04. März 2026, das Web-Seminar „E-Rechnungspflicht – jetzt vorbereiten“ an, es findet von 16.00 bis 17.00 Uhr statt. Die Teilnehmer erhalten nicht nur einen klaren Überblick über die gesetzlichen Anforderungen und Übergangsfristen, sondern vor allem praxisnahe Handlungsempfehlungen für die Umsetzung im Betriebsalltag. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Online-Anmeldung ist bis 02. März 2026 erforderlich. Weitere Informationen gibt es bei Andreas Kolban, Telefon: 09341/92 51 20, E-Mail: andreas.kolban@hwk-heilbronn.de und unter www.hwk-heilbronn.de/web-seminare.

Bis 31. März noch freiwillige Rentenbeiträge für 2025 einzahlen

Rentenanspruch erwerben und Rente erhöhen

Wer nicht oder nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, sollte sich über die Möglichkeit freiwilliger Rentenbeiträge informieren. Damit kann ein eigener Rentenanspruch erworben, erhöht oder eine schon bestehende Anwartschaft auf Erwerbsminderungsrente unter bestimmten Voraussetzungen aufrechterhalten werden. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für 2025 können noch bis zum Stichtag 31. März 2026 gezahlt werden. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Wer kann freiwillige Beiträge leisten

Grundsätzlich dürfen alle Menschen, die mindestens 16 Jahre alt sind – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – freiwillige Beiträge leisten, sofern sie in Deutschland leben und nicht bereits pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Diese Möglichkeit besteht zudem für deutsche Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Auch wer eine vorgezogene Altersrente bezieht, kann bis zum Erreichen des regulären Rentenalters freiwillige Beiträge zahlen. Dies erhöht dann die Rente mit Erreichen der Regelaltersgrenze.

Höhe der freiwilligen Beiträge

Freiwillige Beiträge sind attraktiv, da sich durch diese die spätere Altersrente erhöht oder gegebenenfalls ein Anspruch auf eine Altersrente erst entsteht. Die Anzahl und Höhe der Beiträge ist innerhalb eines bestimmten Rahmens selbst bestimmbar: Auf die Anzahl der bis zu 12 Monatsbeiträge kommt es an, wenn Mindestversicherungszeiten für einen Rentenanspruch benötigt werden. Hingegen ist die Höhe der Beiträge wichtig, wenn die eigenen Rentenansprüche gesteigert werden sollen. Die monatliche Beitragshöhe ist beliebig zwischen 112,16 Euro und 1.497,30 Euro wählbar.

Antrag erforderlich

Wichtig dabei: Vorab sollte jedoch geprüft werden, ob ein Anspruch auf freiwillige Beitragszahlung besteht. Dafür ist ein Antrag (Formular V0060) erforderlich. Dieser kann über die DRV-Online-Services ausgefüllt und verschickt werden.

Information

Mehr Informationen enthält die kostenfreie Broschüre „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden. Anträge auf freiwillige Beitragszahlungen können über die DRV-Online-Services mit dem Stichwort V0060 unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-V0060 online gestellt werden.

**Halte die
Umwelt sauber!**

Wirf nichts auf Straßen und Plätze.



MuT in Lauda-Königshofen: Talente entdecken, Technik erleben, Zukunft gestalten

Kostenfreier Workshop für Mädchen ab 12 Jahren und Frauen

Technik ausprobieren, kreativ werden und eigene Stärken entdecken: Der Workshop „MuT – Miteinander unsere Talente entdecken“ richtet sich an Mädchen ab 12 Jahren sowie an Frauen, die ihre Fähigkeiten bewusst wahrnehmen, neue Interessen entwickeln und praxisnahe Einblicke in kreative und technische Tätigkeitsfelder gewinnen möchten. Veranstaltet wird das Angebot von der Futurelabs gGmbH in Kooperation mit der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken.

Nach einer kurzen Einführung zur Reflexion persönlicher Stärken und beruflicher Perspektiven lernen die Teilnehmerinnen unter fachlicher Anleitung moderne Technologien kennen, um selbst aktiv werden. Ziel ist es, Berührungängste abzubauen, Neugier zu wecken und neue Möglichkeiten sichtbar zu machen.

Das erwartet die Teilnehmerinnen

Theoretischer Einstieg: Reflexion über eigene Interessen, Talente und berufliche Chancen.

Praxisstationen zum Ausprobieren:

- 3D-Druck – Eigene Ideen entwerfen und umsetzen
- Plotten – Designs als Sticker oder Textildruck gestalten
- Trickfilm-Erstellung – Kreative Konzepte in bewegte Bilder verwandeln
- Löten – Elektronik kennenlernen und handwerkliches Geschick testen

Ergänzt wird das Programm durch den Austausch mit Ausbildungsbotschafterinnen und erfahrenen Fachkräften, die aus ihrem Berufsalltag berichten und Fragen rund um Ausbildung, Studium und Karriere beantworten.

Der Workshop bietet Raum für generationenübergreifendes Lernen und berufliche Orientierung, unabhängig davon, ob Mädchen allein teilnehmen oder gemeinsam mit ihrer Mutter als Tandem. Die Teilnahme ist kostenfrei, die Plätze sind begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich. Weitere Informationen und Anmeldung im Veranstaltungskalender unter: www.frauundberuf-hnf.com

Informationen auf einen Blick:

Wann: 01. April 2026, 10.00 – 13.00 Uhr

Wo: Lauda-Königshofen, Korngasse 2

Veranstalter: Futurelabs gGmbH in Kooperation mit Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken

Bewerbung up to date

Nach der Familienphase wieder beruflich durchstarten oder sich neu orientieren: Die Online-Veranstaltungsserie „Start? Klar!“ richtet sich an Berufs- und Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger sowie an Menschen, die vor einer beruflichen Neuorientierung stehen. In vier Terminen vermitteln Expertinnen und Experten, wie moderne Bewerbungsverfahren funktionieren und worauf es heute ankommt.

Den Auftakt bildet am Mittwoch, 04. März 2026, von 09.00 bis 11.00 Uhr die Veranstaltung „Bewerbung up to date“.

Dabei zeigt Lisa Steininger, HR-Expertin und Business Coach bei der GenHuman GmbH, wie Bewerbungen strukturiert und erfolgreich aufgebaut werden können. Themen sind unter anderem ein überzeugendes Kurzprofil als Türöffner, ein klar strukturierter Lebenslauf und ein Anschreiben, das die wichtigsten Qualifikationen auf den Punkt bringt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Optimierung der Unterlagen für digitale Auswahlverfahren. Die Teilnehmenden erfahren, wie sie ihre Bewerbung so gestalten, dass sie sowohl Personalverantwortliche als auch KI-gestützte Auswahlssysteme (ATS) überzeugt. Außerdem geht es darum, wie besondere Lebensphasen wie Elternzeit oder eine berufliche Neuorientierung selbstbewusst dargestellt werden können. Auch Initiativbewerbungen und das richtige Lesen von Stellenanzeigen werden praxisnah erklärt.

Die Veranstaltung vermittelt verständliche und direkt umsetzbare Tipps, damit Bewerbungsunterlagen den heutigen Anforderungen entsprechen. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden Hinweise, wie sie passende Stellen finden oder selbst von potenziellen Arbeitgebern entdeckt werden können.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist online unter t1p.de/start-klar möglich. Wer nicht an allen Terminen teilnehmen kann, hat die Möglichkeit, sich auch nur für einzelne Veranstaltungen anzumelden. Der Zugangslink wird nach der Anmeldung zugeschickt.

Unter dem Motto „Start? Klar!“ organisieren die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim, die Jobcenter der Landkreise Main-Tauber, Neckar-Odenwald, Schwäbisch Hall und Hohenlohe, die Kontaktstellen Frau und Beruf Mannheim-Rhein-Neckar-Odenwald und Heilbronn-Franken sowie The Chance Weiterbildungsscout Rhein-Neckar regelmäßig Workshops. Das Angebot richtet sich vor allem an Frauen und Männer, die nach einer Pause oder einer Neuorientierung wieder ins Berufsleben einsteigen möchten.

Weitere Termine der Reihe sind am 20. April 2026 von 13.00 bis 15.00 Uhr „Beruflicher Neustart mit Facebook und Instagram: So klappt die Jobsuche“, am 03. Juli 2026 von 09.00 bis 10.30 Uhr „Sicher und überzeugend im Vorstellungsgespräch“ sowie am 13. Oktober 2026 von 10.00 bis 11.30 Uhr „Überzeugen in zwei Minuten – Ihr Schlüssel zum Erfolg“.



Schwimmen lernen in der DLRG

Sicherheit für junge Helden

www.dlrg.de



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.



Manfred Fuilz
Kunstschmiede & Bauschlosserei

Industriestraße 11
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 10 02
Telefax 0 93 46 / 17 61

Privat: Abt-Wundert-Straße 5
Telefon 0 93 46 / 9 58 94 oder 6 43
Mobil: 01 70 / 2 37 46 39
info@fueltz.de



Bestellen Sie einfach und bequem online Ihre Anzeige bei

www.kwg-druck.de

**Unter dem Link „Amtsblätter“ in der Navigation
finden Sie dazu alle Informationen.**

**Gerne können Sie uns Ihre Anzeige auch per E-Mail
zukommen lassen.**

**Bei Fragen können Sie uns
gerne kontaktieren.**

Wir sind gerne für Sie da.



Industriestraße 14
97947 Grünsfeld

Internet: www.kwg-druck.de
E-Mail: info@kwg-druck.de



Bereitschaftsdienste

Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst Baden-Württemberg:	07 61 / 120 120 00

Gasversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Gasnotruf:	08 00 / 491 360 2
------------	-------------------

Wasserversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Störungshotline bei Notfällen:	08 00 / 491 360 1
--------------------------------	-------------------

Stromversorgung:

Netze BW GmbH

Störungen im Stromnetz:	08 00 / 3 62 94 77
-------------------------	--------------------

Impressum

KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber:	Gemeinde Königheim
Hausanschrift:	PLZ 97953, Kirchplatz 2
Telefon:	0 93 41/92 09-0
Telefax:	0 93 41/92 09-99
E-Mail:	amtsblatt@koenigheim.de
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Anzeigenschluss:	Dienstag 11.00 Uhr
Verantwortlich:	Bürgermeister Dörr oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Ge- meindeverwaltung Königheim. KWG Druck und Medien für den übrigen In- halt
Redaktionsstatut:	www.koenigheim.de/ rathaus/aktuelles/amtsblatt
Verlag und Druck:	KWG Druck und Medien Industriestraße 14 97947 Grünsfeld Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0, Fax 0 93 46 / 9 28 12-10 info@kwg-druck.de , www.kwg-druck.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf	110	Ärztliche Notdienstnummer	116 117 (www.docdirekt.de)
Feuerwehr-Notruf	112	Gemeindeverwaltung Königheim	0 93 41 / 92 09 - 0
Feuerwehrkommandant Torsten Glock	0 93 40 / 9 29 87 97	Bauhof	0 93 40 / 14 41
Rotes Kreuz	112	Klärwärter	01 51 / 19 53 07 21
Ärztin Hannah Müller.....	0 93 41 / 1 21 79	Wasserversorgung, Stadtwerk Tauberfranken.	08 00 / 491 360 1
Ärzte Gerstenkorn/Eisenhauer.....	0 93 41 / 22 81	Revierförster Löffler ..	0 79 30 / 99 42 66 od. 01 75 / 1 83 52 82